LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

17. Wahlperiode

26.11.2021

Antrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Feststellung gemäß § 46 Abs. 6 S. 2 Landeswahlgesetz

Beschlussfassung

Der Landtag stellt gemäß § 46 Abs. 6 S. 2 Landeswahlgesetz fest, dass die Durchführung von Aufstellungsversammlungen für die am 15. Mai 2022 stattfindenden Landtagswahl ganz oder teilweise unmöglich ist.

Begründung

Das für Inneres zuständige Ministerium kann im Falle einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses höherer Gewalt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtages von den Bestimmungen über die Aufstellung von Wahlbewerbern abweichende Regelungen zu treffen und Abweichungen der Parteien und Wählergruppen von entgegenstehenden Bestimmungen ihrer Satzungen zuzulassen, um die Benennung von Wahlbewerbern ohne Versammlungen soweit erforderlich zu ermöglichen. Voraussetzung ist, dass der Landtag zu einem Zeitpunkt, der näher als neun Monate vor dem Beginn des nach Artikel 34 Satz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen bestimmten Zeitraums liegt, feststellt, dass die Durchführung von Aufstellungsversammlungen ganz oder teilweise unmöglich ist.

Angesichts der Tatsache, dass der Inzidenzwert von Neuinfektionen in sieben Tagen auf 100.000 Einwohner am 25. November 2021 nach dem Lagebericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen bei 262,2 lag, bundesweit sogar bei 419,7, kann Parteimitgliedern, insbesondere denjenigen, die besonderen Risiken im Falle einer Infektion ausgesetzt sind, trotz Einhaltung besonderer Regelungen zum Infektionsschutz die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung jedenfalls teilweise nicht zugemutet werden.

Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen zur Aufstellung von Wahlkreisbewerbern würde in der aktuellen Situation dazu führen, dass sich eine nicht unerhebliche Anzahl von Parteimitgliedern dafür entscheiden würde, ihre Mitgliedschaftsrechte nicht wahrzunehmen.

Eine Feststellung, wann sich die epidemiologische Lage dahingehend verändern wird, dass die Durchführung von Präsenzveranstaltungen zur Aufstellung von Parteibewerbern wieder in zumutbarer Weise möglich ist, lässt sich aktuell nicht gesichert treffen.

Datum des Originals: 26.11.2021/Ausgegeben: 26.11.2021

LANDTAG	NORDRHFIN	-WESTFALEN -	17	Wahlnerinde
LANDIAG		-VVLJII ALLIV -	11.	vvailibelibue

Drucksache 17/15770

Bodo Löttgen Matthias Kerkhoff	Thomas Kutschaty Sarah Philipp	Christof Rasche Henning Höne	Josefine Paul Verena Schäffer Mehrdad Mostofizadeh
und Fraktion	und Fraktion	und Fraktion	und Fraktion